

Satzung für den Jugendtreff der Ortsgemeinde Jockgrim vom 24.02.2003

Der Gemeinderat Jockgrim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

1. Die Ortsgemeinde Jockgrim hat zur Förderung der freien Jugendarbeit den Jugendtreff Jockgrim geschaffen. Die Ortsgemeinde ist Träger des Treffs.

2. Der Jugendtreff Jockgrim ist ein Haus der offenen Tür für junge Menschen. Er versteht sich als ein eigenständiges Sozialisationsfeld neben der Erziehung und Bildung in Familie, Schule und Beruf. Die Jugendarbeit im Treff fördert die aktive Mitwirkung junger Menschen an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt.

§ 2 Benutzerkreis

Der Jugendtreff Jockgrim steht allen jungen Menschen vom 7. bis zur Vollendung des 27.

Lebensjahres offen.

Der Jugendtreff widmet sich auch gefährdeten jungen Menschen. Besondere Aufmerksamkeit wird besonderen Gefährdungen der Jugend (z.B. Jugendarbeitslosigkeit; junge Menschen mit familiären und Generationsproblemen; erste Auffälligkeiten im Umgang mit Alkohol, Drogen, Sekten, Spielautomatensucht, Videokonsum) gewidmet.

Die Einrichtung kann bei Bedarf auch Jugendorganisationen zur Verfügung gestellt werden.

§ 3 Leitung

Die Leitung des Jugendtreffs erfolgt gemeinsam durch eigene Mitarbeiter und den Jugendpfleger/die Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde. Diese Personen üben neben dem Ortsbürgermeister das Hausrecht aus.

§ 4 Hausordnung und Öffnungszeiten

Die Hausordnung erlassen die Mitarbeiter der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeindejugendpfleger. Die Hausordnung ist mit dem Ortsbürgermeister abzustimmen. Die Öffnungszeiten regeln die Mitarbeiter und der Verbandsgemeindejugendpfleger.

§ 5 Beteiligung des Kreisjugendamtes

Zwischen den Mitarbeitern der Einrichtung und dem Kreisjugendamt soll ein dauernder Erfahrungsaustausch gewährleistet sein.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2003 in Kraft.

Jockgrim, den 24.02.2003
gez.:

Konrad Milli
Ortsbürgermeister

